

Einschätzungen von Amokdrohungen

von

**Carina Agel
Nathalie Preisser**

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Carina Agel, Nathalie Preisser: Einschätzungen von Amokdrohungen, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2015, www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3219

Einschätzung von Amokdrohungen

Deutscher Präventionstag 2015, Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Britta Bannenberg, Dr. Carina Agel und Nathalie Preisser wiss. Mitarbeiter
Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht u. Strafvollzug, Justus-Liebig-Universität Gießen

Begrifflichkeit

- Amokdrohungen: Ankündigung der Begehung eines Tötungsdeliktes
- Explizite Drohung unter Verwendung des Wortes Amok, Ankündigungen von Tötungsdelikten mit amokspezifischen Ähnlichkeiten oder mittelbare Formen
- Drohung gegen bestimmte Personen oder gegen unbestimmte Vielzahl von Personen, teilweise diffus
- uU strafbar nach § 126 StGB oder § 241 StGB

Fallgruppe 1

- Nicht als solche verstandene Scherzäußerungen
 - Unüberlegte bzw. aus Wut erfolgte Äußerungen aufgrund kindlich/jugendlicher Phantasie
 - Taten aus kindlich unüberlegtem u. jugendtypisch unreifem Verhalten
 - Wichtigtuerei
 - Von Mitschülern provoziert oder im Streit
 - Unterschiedliche Ziele z.B. Schule soll ausfallen
- Keine Gefahr einer Tat; keinerlei Tatplanung

Fallbeispiel 1

Arbeitsblatt mit folgender Notiz: „Heute Amoklauf! 10.00 Uhr. Seid bitte pünktlich. Die Bombe ist bereit.“

Motive

Empfehlungen

- Mit geringerem Ressourceneinsatz reagieren
- Pädagogische Verdeutlichung des Unrechts
- Verdeutlichen, dass derartige Drohungen nicht akzeptabel sind

Fallgruppe 2

- Impulsiv aggressives Verhalten
 - Meist vor der Tat aggressive Verhaltensauffälligkeit, dadurch Probleme in der Schule
 - Weitere dissoziale Verhaltensauffälligkeiten und Probleme in der Entwicklung
 - Häufig uneinsichtig
 - Vorher schon polizeilich oder strafrechtlich auffällig gewesen
- **Typische Gewalttäter**; Keine Gefahr einer Amoktat; allerdings Gefahr der Verfestigung gewalttätiger Verhaltensmuster sofern keine Intervention erfolgt

Fallbeispiel 2

Drohung gegenüber Lehrer, er werde Amok laufen, wenn er weiter so behandelt werde

Bedrohliche Gesten und Äußerungen in aggressivem Tonfall gegenüber Lehrerin, sie werde noch von ihm hören

Motive

Empfehlungen

- Einwirkung schwierig
- Umfassendere Normverdeutlichung und Gewaltprävention
- Ächtung von Gewalt in jeder Form, Einüben von konstruktivem und sozial positivem Verhalten, Einsatz von Streitschlichtung sowie Unterbinden von Mobbing

Fallgruppe 3

- Drohung als Hilferuf
 - Verhaltens- und/oder psychische Auffälligkeiten
 - Zahlreiche Probleme im gesamten sozialen Umfeld, idR in Schule bekannt
 - Scheinbar Außenseiter
- Keine Gefahr der Umsetzung

Fallbeispiel 3

Foreneinträge mit Ankündigung eines Amoklaufes an der Schule. Er erfahre Mobbing, die Lösung des Bosse finde er toll und habe auch so etwas vor.

Im Internet folgende Äußerung: „Verschont werden wenige, auch lehrer! ECHTE lehrer. Drankommen werden viele, aber besonders: (Namen), und der ganze Rest, ihr wisst alle, wen Ich meine.“

Motive

Empfehlungen

- Amokdrohungen müssen besonders sorgfältig abgeklärt werden
- Emotionale Bindungen aufbauen
- Ggf. Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Integration in Schulalltag z.B. gezielte Förderung durch unterstützende Mitschüler
- Perspektiven und Anerkennung vermitteln
- Soziale Fähigkeiten schulen

Fallgruppe 4

- Drohende Person bzw. Drohung schwer einschätzbar
 - Amokgefahr lässt sich nicht abschließend beurteilen
 - Verhalts- und/oder psychische Auffälligkeiten, sonderbares Verhalten
 - Probleme mit Mitschülern und im familiären Bereich
 - Mehrere eher verdeckte Drohungen, mittelbar Bezugnahme auf Amok
 - Über längeren Zeitraum schwer einschätzbare Äußerungen über Amok und Gewaltphantasien
- Amokgefahr für die Zukunft nicht auszuschließen

Fallbeispiel 4

Zeigen auf Schüler mit Äußerung, er werde diese umbringen bzw. sie stünden auf seiner Liste

Äußerungen im Chat über Suizid und die Absicht, eine Amoktat zu begehen

Zitate anderer Amoktäter

Motive

Empfehlungen

- Amokdrohungen besonders sorgfältig abklären, Gefährdungseinschätzung nicht immer abschließend möglich
- Abklärung Zugangsmöglichkeiten zu Waffen, Überprüfung der Computeraktivitäten
- Integration dieser auffälligen Schüler besonders wichtig
- Scholverweise lediglich Verlagerung des Problems, Gefahr weiterer Eskalation

Fallgruppe 5

- Personen sind gefährlich
- Probleme im familiären und schulischen Bereich
- Bereits vor aktuellen Drohung in psychiatrischer/psychotherapeutischer Behandlung
- Mehrfache Ankündigungen der Tat

→ Amoktat wäre ohne Intervention höchstwahrscheinlich ausgeübt worden, hohe Gefahr der Umsetzung der Drohung

Fallbeispiel 5

Massive Amok- und Todesdrohungen u.a. Äußerung, er wolle seine schwangere Mutter töten und danach in der Schule eine Amoktat ausführen

Todesdrohungen ggü. 3 Mitschülern, künftig müssten „alle leiden“ und nicht nur er allein

Sowie Sprüche wie: „Ich stech Dich ab“, „Ich schlitz Dich auf“ und „Ich knall Euch alle ab“

Fallbeispiel in ZIS 5/2011, Seite 300ff.

Motive

Empfehlungen

- Rasche Einschaltung der Polizei
- Ggf. Unterbringung in Psychiatrie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Britta Bannenberg
Dr. Carina Agel und Nathalie Preisser

Professur für Kriminologie,
Justus-Liebig-Universität Gießen
Licher Str. 64, 35394 Gießen

Email: Carina.Agel@recht.uni-giessen.de

Beratungsnetzwerk Amokprävention

Sie fürchten eine Amoktat?

Sie sind besorgt...

Gerne beraten wir Sie kostenlos bei der Abklärung der Bedrohung (Gefahrenprognose) und beim Umgang mit der bedrohlichen Person.

Telefonisch unter: 0641-99 21571

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bannenber